

Editorial

Konstruktiver Föderalismus statt Blockadehaltung

Die politischen Kräfte Österreichs konnten sich in den letzten Jahrzehnten zum Nachteil von Wirtschaft und Gesellschaft weder auf eine Reform des föderalen Systems noch auf eine grundlegende Reform des Finanzausgleichssystems einigen. Im Folgenden wird zunächst auf die Interdependenz zwischen den föderalen Beziehungen und Reformen des Finanzausgleichs hingewiesen. Basierend auf den Fehlentwicklungen des Finanzausgleichs werden einige zentrale Reformnotwendigkeiten konkretisiert, darunter ein aufgabenorientierter Finanzausgleich mit dem Ziel der Stärkung der Gemeindefinanzen, denen sowohl bei der Erfüllung sozialer Dienstleistungen als auch in ihrer Rolle als Investoren eine bedeutende Stellung zukommt. Am Beispiel Kärntens werden Chancen und Elemente eines konstruktiven Föderalismus zugunsten der BürgerInnen aufgezeigt.

I. Interdependenz zwischen föderalen Beziehungen und Finanzausgleich

Seit den 1970er-Jahren hat die Kritik an den Fehlentwicklungen des österreichischen Finanzausgleichssystems trotz punktueller Veränderungen und trotz des Vorliegens zahlreicher Reformvorschläge zugenommen. Das politische Reformversagen ist, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen, hartnäckig und dauerhaft. Ein Alleingang des Bundes für eine grundsätzliche Erneuerung des Finanzausgleichs scheiterte trotz der Kompetenz-Kompetenz an der österreichischen „Realverfassung“, derzufolge größere Änderungen gegen die Widerstände der Länder nicht durchgesetzt werden können. Weder war der Bund in der Lage, Lösungen mit den Ländern zu realisieren, noch konnten sich die Länder ihrerseits auf Reformen verständigen.

Ein zentraler Erklärungsgrund für das Ausbleiben von Reformen ist ein tiefer Interessengegensatz bei der Verteilung der Mittel aus dem Steuerverbund zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen Ländern und Gemeinden (Dominanz gemeinschaftlicher Bundesabgaben). Konsens konnte nur dann erzielt werden, wenn es zu Zugeständnissen kam, wie das etwa beim „Österreichischen Stabilitätspakt“ 2012 der Fall war. Als Gegenleistung für die Übernahme der fiskalpolitischen Regeln der neuen *Economic Governance* der EU (Sixpack, Twopack, Fis-

kalpakt) wurde der „länderfreundliche“ Finanzausgleich 2008 bis 2014 (zwischenzeitlich durch das Regierungsübereinkommen sogar bis 2016) verlängert. Die letzten Finanzausgleiche waren von tiefem Misstrauen zwischen den Finanzausgleichspartnern gekennzeichnet. Der Dissens der Bund-Länder-Beziehungen geht jedoch über die Mittelverteilung (Finanzausgleich im engeren Sinn) weit hinaus und manifestiert sich im föderalen System u. a. in der Ausgestaltung der Stabilitätspolitik, dem fehlenden föderalen Grundkonsens über eine abgestimmte und an strategischen Zielen ausgerichtete Investitionspolitik, der unzureichenden Abstimmung der nationalen Reformprogramme im Rahmen des „Europäischen Semesters“ und bei bedeutsamen, seit Langem eingeforderten Strukturreformen: z. B. Bildungsreform, Spitalsreform, Reform der Kinderbetreuung, Reform des Förderwesens, Reform des Rechnungswesens mit dem Ziel einer transparenten Haushaltsführung, aufgabenorientierter Finanzausgleich. Diese zu verortenden Blockaden sowie die Vertrauenskrise sind Ausdruck eines tiefgehenden Föderalismuskonflikts zu Lasten der BürgerInnen und der Zukunftschancen des Staates insgesamt.

Daraus lässt sich gemäß Helfried Bauer der Schluss ziehen, dass zwischen den föderalen Beziehungen und dem Finanzausgleich ein Zusammenhang besteht: Die Macht- und die Aufgabenverteilung im Bundesstaat prägen auch die Zuteilung der Steuerquellen und der zur Verteilung stehenden Mittel aus dem Steuerverbund auf Bundesländer und Gemeinden. Dementsprechend zeigen die Erfahrungen anderer Staaten, dass Reformen der föderalen Strukturen eine Modernisierung der Finanzausgleichssysteme ermöglichen bzw. begünstigen. Zu nennen ist etwa die Schweiz. Dort hat sich herausgestellt, dass dem Reformprozess selbst eine besondere Bedeutung zukommt. Am Beginn dieses Prozesses stand 1994 ein Expertengutachten von fünf Schweizer Finanzwissenschaftlern unter der Leitung von René L. Frey mit Denkanstößen für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Nach einer jahrelangen parlamentarischen Behandlung wurde die NFA schließlich von einer Mehrheit der Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung angenommen. Erst 2008, also 15 Jahre nach Erstellung des Gutachtens, trat die NFA in Kraft. Die gesamten Reformarbeiten wurden von den Medien intensiv verfolgt. Dabei haben sich auch zahlreiche ExpertInnen aus Ökonomie, Politik- und Rechtswissenschaft zu Wort gemeldet. In Österreich hingegen dominieren trotz des Vorhandenseins zahlreicher Expertisen Blockadehaltungen seit Jahren innovative Reformansätze.

II. Strukturreformen des Finanzausgleichs

Aus zahlreichen empirischen Befunden über und praktischen Erfahrungen mit dem Finanzausgleich in Österreich (von IHS, WIFO, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung) lässt sich der Reformbedarf des österreichischen Finanzausgleichs im weiteren Sinn ableiten. Handlungsbedarf besteht seit Jahrzehnten vor allem in den nachfolgend skizzierten Bereichen:

- Die Kompetenz- und Aufgabenverteilung stammt im Wesentlichen aus den 1920er-Jahren. Sie ist trotz des technischen, wirtschaftlichen sowie demografischen Wandels, der ökologischen Herausforderungen sowie der supra- und internationalen Verflechtungen *de facto* unverändert geblieben. Hinzukommen zahlreiche Schwächen, die mit Ineffizienzen einhergehen.
- Heute sind viele Aufgaben Querschnittsmaterien, die kaum mehr der einen oder anderen staatlichen Ebene zugeschrieben werden können, sodass flexible Lösungen in Form von Vereinbarungen notwendig sind.
- Das Kostentragungsprinzip, das auf eine Übereinstimmung der Entscheidungsträger (Aufgaben- und Ausgabenverantwortung) mit den Finanzierungsträgern (Finanzierungsverantwortung) abzielt, ist vielfach durchlöchert: Die Pflichtschulen sind immer noch das Paradebeispiel, aber nur die Spitze des Eisbergs. Das hat Effizienzverluste zur Folge, die empirisch wiederholt nachgewiesen wurden.
- Eng verknüpft mit der Frage der Zusammenführung der Ausgaben-, Aufgaben- und Einnahmenverantwortung sind die Fragen des Abbaus der Mischfinanzierungen, der Verringerung der Transfers und einer allfälligen Steuerhoheit von Ländern und Gemeinden zur Verringerung des Steuerverbands.
- Die Zielorientierung des Finanzausgleichs fokussiert einseitig auf die horizontale Verteilungsgerechtigkeit. Eine Weiterentwicklung, verstanden als Flexibilisierung des Finanzausgleichs im Hinblick auf operationale, zeitlich limitierte Festlegungen politisch-strategischer Ziele (z. B. nachhaltiges Wachstum, Klimaschutz) sowie die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern muss stärker in den Fokus rücken.
- Bei der Herstellung von mehr Transparenz und Verantwortlichkeit der öffentlichen Akteure für Mitteleinsatz und Resultate (Leistungen, Wirkungen) wurden Fortschritte gemacht. Der Bund setzt derzeit eine international beachtete Reform des Haushaltsrechts um, eine akkordierte Umsetzung bei Ländern und Gemeinden fehlt hingegen nach wie vor. Selbst nach dem Finanzskandal in Salzburg konnte

kein Konsens für eine einheitliche Vorgangsweise gefunden werden. Sie scheiterte am Widerstand der Länder.

- Dem Finanzausgleichssystem fehlt die Trennung von allokativen und distributiven Zielen bei der Verteilung der Mittel des Steuerverbundes durch das Finanzausgleichsgesetz sowie im Transfersystem zur Herstellung von Transparenz und Wirkungssicherheit. Durch eine konsequente Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung kann das Transfersystem deutlich eingeschränkt werden. Letztlich sollte ihnen vor allem eine ergänzende Rolle zukommen, wobei alloкатive Zwecke im Fokus stehen. Transfers hätten demnach in erster Linie den Zweck, regionale *spillovers*, die von zentralörtlichen Leistungen ausgehen, abzugelten und den effizienten Mitteleinsatz zu fördern.
- Die bisher weitgehend auf die Einwohnerzahl, die abgestufte Einwohnerzahl und auf Fixschlüssel abgestellte Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden ist nicht mehr zeitgemäß und sollte einer aufgabenorientierten Mittelverteilung Platz machen, bei der die jeweiligen Lasten auf Basis objektiver Kriterien und Indikatoren berücksichtigt werden. Es geht um einen Lastenausgleich für Aufgaben mit räumlichen *spillovers* oder sonstige Lasten durch spezifische sozioökonomische oder geografische Rahmenbedingungen.
- Auf kommunaler Ebene könnten umfassendere Gemeindestruktur-reformen etwa durch Zusammenlegungen und substanzielle Kooperationen einen wichtigen Beitrag zur regionalen Entwicklung, Stärkung der Gemeindefinanzen, Verbesserung der Qualität sowie zur Erhöhung der freien Mittel für Investitionen und zur Stärkung der Gemeindeautonomie leisten.

Zu den einzelnen Reformbereichen liegen kritische Analysen und Vorschläge vor, die allerdings bisher nur in einschlägigen Fachkreisen diskutiert, von der Politik und der interessierten Öffentlichkeit jedoch noch nicht ausreichend in die Debatte aufgenommen wurden. Die Kompetenz- und Aufgabenverteilung hingegen ist politisch heftig umstritten. Internationale Erfahrungen zeigen, dass punktuelle Reformen nicht reichen, sondern dass der Fokus auf die gesamte Finanzausgleichsarchitektur gleichsam als Fundament im Sinne der genannten Module zu legen ist, da nur so eine konsistente Neuausrichtung des Finanzausgleichs zu erreichen ist. Punktuelle Reformen laufen Gefahr, die Komplexität und Intransparenz des Finanzausgleichs weiter zu erhöhen.

III. Föderalismusreform als Voraussetzung für eine Erneuerung des Finanzausgleichs

Vor dem Hintergrund der oben dargelegten Interdependenz stellt sich die Frage der Planung und Gestaltung sowie der Durchsetzbarkeit des Reformprozesses auf allen drei gebietskörperschaftlichen Ebenen. Ohne eine Veränderung der Kompetenz- und Aufgabenverteilung erscheint eine Modernisierung des Finanzausgleichssystems wenig wahrscheinlich. Für eine solche braucht es daher im Vorfeld eine Debatte und Einigung auf zentrale Elemente des Föderalismus. Es ist auch eine Grundsatzentscheidung darüber zu treffen, welches Föderalismusmodell angestrebt wird. Diese wäre dann handlungsleitend für die Neuausrichtung der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen gebietskörperschaftlichen Ebenen und einer allfälligen Reform der Zuordnung der Steuerhoheiten.

Das föderale System Österreichs entspricht einer Mischung aus „Vollzugsföderalismus“ und „Verhandlungsföderalismus“. Ersterer ist gekennzeichnet durch eine Form dezentraler Aufgabenerfüllung, in der die subnationalen Ebenen (Länder, Gemeinden) bestimmte Aufgaben ohne eigene Entscheidungsbefugnis auf Basis zentraler Vorgaben erfüllen und damit gesetzliche Anordnungen vollziehen (z. B. mittelbare Bundesverwaltung). Der Nutzen dieser österreichischen Ausprägung des Föderalismus wird von ExpertInnen, BeamtInnen und PolitikerInnen vielfach als begrenzt angesehen. Zu diskutieren wäre daher ein System des Föderalismus mit verbesserter und verstärkter Kooperation und Koordination der Gebietskörperschaften untereinander, der das abgestimmte Vorgehen der gebietskörperschaftlichen Ebenen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenerfüllung in den Fokus stellt, ergänzt um Elemente eines Vergleichswettbewerbs zwischen Ländern, Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden. Der kooperative Teil ist besonders geeignet, die Effektivität und Effizienz der staatlichen Finanzpolitik zu erhöhen.

Der auf Vergleichswettbewerb ausgerichtete Teil schafft durch institutionelle Voraussetzungen einen solidarischen und innovativen Entwicklungsprozess mit folgenden Zielen: klare Aufgabenverteilung sowie Verantwortung für Einnahmen und Ausgaben nach dem Grundprinzip „Wer bestellt, zahlt“ und Schaffung der Möglichkeit des Vergleichs von Nutzen-Kosten-Relationen im Rahmen der Aufgabenerfüllung. Das zielt auf ein Finanzmanagement, in dem Vergleichen und Lernen vom Besten (*best practice*) stärker in den Fokus gerückt werden. Das kann entscheidend dazu beitragen, die Qualität der Leistungen zu erhöhen und eventuell auch die Ausgabenintensität der Aufgabenerfüllung zu senken. Durch das Gegenüberstellen von Leistungen, Wirkungen und

Belastungen erhalten BürgerInnen die Möglichkeit, „gutes“ vom „schlechten Regieren“ zu unterscheiden.

Bildet ein derart weiterentwickeltes Föderalismuskonzept eine geeignete Leitlinie für die Politik und hat es Chancen auf Umsetzung? Politikwissenschaftler stimmen zwar darin überein, dass Reformen des Finanzausgleichs Veränderungen der föderalen Beziehungen voraussetzen, über den Weg zur Überwindung der Blockade und somit einer Weiterentwicklung des föderalen Systems herrscht hingegen Uneinigkeit. Die Skepsis überwiegt. Während die einen eine Weiterentwicklung der föderalen Grundstrukturen für ein schier aussichtsloses Unterfangen halten (Ferdinand Karlhofer), sehen andere den österreichischen Föderalismus grundsätzlich zwar auch in einer Sackgasse, aber räumen einer Änderung immerhin Chancen ein, wenn Effizienzgewinne mit Demokratievorteilen im Sinne von stärkerer Bürgernähe kombiniert werden (Anton Pelinka). Das Festhalten am unbefriedigenden Status quo würde zu einer weiteren Delegitimierung des föderalen Systems in Österreich führen, was aus demokratiepolitischer Sicht keineswegs wünschenswert wäre. Die geeignete Kombination von Effizienzsteigerungen im Bundesstaat (zugunsten des Bundes) und Demokratieverbesserungen (zugunsten der Länder) bedarf freilich eines konstruktiven Diskurses, den es bislang wegen der Vertrauenskrise und dem damit einhergehenden tiefen Föderalismuskonflikt nicht gegeben hat. Ein solcher Diskurs kann Maß nehmen an europäischen Staaten, die erfolgreich Reformen der staatlichen Grundstrukturen sowie eine Modernisierung des Finanzausgleichs umgesetzt haben. Der Weg zu einer zeitgemäßen Balance der Machtverteilung zwischen den Gebietskörperschaften macht eine Grundsatzdebatte über die föderalen Strukturen und eine Aufgabe alter Denkmuster und Blockadehaltungen notwendig.

IV. Stärkung der Gemeindefinanzen durch aufgabenorientierten Finanzausgleich

Für die Gemeinden wird aufgrund knapper Budgetmittel ihre Aufgabenerfüllung sowohl im Hinblick auf (soziale) Dienstleistungen als auch in ihrer Rolle als bedeutsamste öffentliche Investoren zunehmend schwieriger. Ein aufgabenorientierter Finanzausgleich und die Zurückdrängung der vermischten Finanzierung bei der Aufgabenerfüllung können Abhilfe schaffen.

Die bisher weitgehend auf die Einwohnerzahl, die abgestufte Einwohnerzahl und auf Fixschlüssel abgestellte Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden sollte durch eine vereinfachte und gleichzeitig aufgabenorientierte Mittelverteilung ersetzt werden. Dabei sollen gemäß

Peter Biwald objektive Kriterien und Indikatoren für die Abgeltung der Lasten und unterschiedliche Typen von Aufgabenbereichen herangezogen werden:

- Basisaufgaben: Ein Großteil der Pflichtaufgaben sowie zentrale Elemente der Aufgaben der Daseinsvorsorge sind als sogenannte Basisaufgaben (z. B. Meldewesen, baubehördliche Angelegenheiten, Straßeninstandhaltung, Winterdienst) festzulegen und durch einen Einwohnerschlüssel abzudecken.
- Sozio-demografisch und geografisch-topografisch bestimmte Aufgabenlasten (Sonderlasten) sollen mithilfe von wenigen aufgabenorientierten Indikatoren (z. B. Anzahl der betreuten Kinder), welche die genannten strukturellen Lasten möglichst gut widerspiegeln, abgegolten werden.
- Aufgaben aus der zentralörtlichen Funktion sollen besondere Aufgaben im Zusammenhang mit der Bundes-, Landes- bzw. Bezirkshauptstadtfunktion, mit anderen zentralörtlichen Lasten – im Kultur und Bildungsbereich etwa – sowie im Fall von Statutarstädten die Bezirksverwaltungsagenden berücksichtigen. Für die zentralörtlichen Aufgaben können Indikatoren wie die entgangene Kommunalsteuer als Verteilungsschlüssel genommen werden.

Die Gemeindeertragsanteile wären demnach in drei Töpfe aufzuteilen, wobei jeder für sich nach eigenen Indikatoren – Pauschalsatz je Einwohner/in für die Basisaufgaben, aufgabenorientierte Indikatoren für die Sonderlasten sowie beispielsweise entgangene Kommunalsteuer für die zentralörtliche Funktion – auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird.

Ein weiteres, der Aufgabenorientierung entgegenstehendes Grundprinzip des Finanzausgleichs besteht in der vermischten Finanzierung verschiedener öffentlicher Aufgaben. Das Prinzip der Ko-Finanzierung der Gemeinden in Aufgabenbereichen, für die die Länder zuständig sind, schwächt die Gemeindefinanzen und verhindert damit eine klare aufgabenbezogene Aufgabenerfüllung der Gemeinden. Eine Stärkung der Gemeindefinanzen erfordert auch eine zeitgemäße Immobilienbewertung im Rahmen der Grundbesteuerung.

V. Kärnten – Chance auf einen konstruktiven Föderalismus mit mehr Solidarität und neuer Demokratiequalität?

Die von früheren Kärntner Landesregierungen seit 1999 verfolgte Budgetpolitik hat das Land mit leeren Kassen und ohne Entwicklungsperspektive zurückgelassen. Dazu kommt das Erbe der Hypo Group Alpe Adria, das sich nunmehr als größter Finanzskandal der Zweiten Republik herausstellt. Die Kärntner Bevölkerung hat sich mehr verdient

als Klagen über leere Kassen und eine mögliche Insolvenz als Folge von Bankenhaftungen, die ein Vielfaches des Landesbudgets ausmachen und einer ungehemmten Expansion dieser Bank dienen. Freilich, Kärnten wird einen Beitrag zur Bewältigung des Hypo-Skandals schultern müssen, aber das Land und seine Menschen brauchen gerade jetzt mehr denn je die Unterstützung des ganzen Staates.

Ein großes, neuartiges Föderalismusprojekt (Helfried Bauer, Bruno Rossmann) könnte zeigen, wozu eine an einem Strang ziehende koordinierte Politik von Bund, Ländern und Gemeinden fähig ist. Alles das, was die Europäische Union den südeuropäischen Ländern zu wenig bis gar nicht angedeihen ließ und lässt, könnte in Österreichs Süden durch Zusammenarbeit exemplarisch vorgeführt werden. Da wäre einmal die Mobilisierung jener Reserven zu nennen, die in den landeseigenen Fonds schlummern bzw. nach tradierten Gepflogenheiten verteilt wurden. Sie könnten helfen, neue Beschäftigungs- und Ausbildungschancen für junge Menschen zu finanzieren. Denn es gilt, die bereits über Generationen dauernde Abwanderung aus Kärnten zu stoppen. Nach der jüngsten Bevölkerungsprognose ist Kärnten das einzige Bundesland mit absoluten Bevölkerungsrückgängen bis 2030, wobei jener bei den unter 19-Jährigen besonders ausgeprägt ist: ein Alarmsignal!

Clusterbildung durch Verknüpfung von angewandter Forschung mit Betriebsgründung ist ein Rezept, das seit Jahren in der Steiermark, Oberösterreich und in Norditalien mit Erfolg praktiziert wird. Auch europäische Fördermittel könnten angesprochen und gleichzeitig interessante und vielversprechende Partnerschaften mit Friaul und Slowenien in Gang gebracht werden. Im Tourismus könnten neue Impulse abseits von teuren und singulären Kulturveranstaltungen gesetzt werden. ExpertInnen von Bund und Land könnten sich einbringen, brachliegende Forschungskapazitäten (z. B. in den Fachhochschulen) genutzt werden.

Ein weiterer Ansatz liegt in der seit Jahren diskutierten Gesundheitsreform. Eine beschleunigte Realisierung der im Dezember 2012 grundsätzlich beschlossenen Zusammenarbeit in dem geplanten Landesgesundheitsfonds, mit dem ein neuer Kurs in der Gesundheitspolitik (Ziel: längere Lebensdauer bei guter Gesundheit) eingeschlagen werden soll, wäre ein weiteres Projekt einer rasch zu realisierenden Zusammenarbeit zwischen Bund und Land.

In der Not wächst die Solidarität zwischen den Menschen. Diese alte Erfahrung sollte nun in der einmaligen Situation praktiziert werden. Dies wäre übrigens für Österreich insgesamt ein nicht ganz selbstloses Projekt. Denn die Konsolidierungspolitik, die die Bundesregierung auf Basis der neuen *Economic Governance* der EU dem gesamten Staat

verordnet hat, bringt Kärnten kein nachhaltiges Wachstum, sondern vielmehr weiter sinkende öffentliche Investitionen und zunehmende Arbeitslosigkeit. Zumindest die nächste Regierung wird im Jahr 2017 dem Volk mitteilen müssen, dass die Schulden zwar relativ leicht reduziert werden konnten, dass man aber durch Budgetkonsolidierung und durch die anhaltende Blockade der föderalen Politik viele Chancen nicht genützt hat.

Ein rascher, von Solidarität getragener nachhaltiger Impuls für einen neuen Föderalismus kostet wenig Geld, erhöht die Transparenz und würde so der Demokratie nützen. Denn „Föderalismus neu“ heißt nicht, den Ländern die vom Bund eingehobenen Steuermittel ohne ausreichende Koordinierung zur Verteilung zu überlassen, sondern heißt, den Erfordernissen der BürgerInnen besser zu entsprechen und den Menschen die Rechnung zwischen dem Nutzen von Landesaktivitäten und deren Kosten aufzumachen. Beispielhafte Transparenz seitens der Kärntner Landes- und Gemeindepolitik müsste auch andere Gebietskörperschaften zum Handeln anregen, was wiederum den demokratiepolitisch wichtigen Vergleich der Politikergebnisse in verschiedenen Ländern erleichtern könnte. „Föderalismus neu“ sollte auch bedeuten, die positiven wie negativen Erfahrungen im Lande Steiermark zu erfragen, vielleicht da und dort zu nützen und damit eine Zusammenarbeit zwischen den zwei südlichen Bundesländern zum Vorteil der Menschen in Gang zu bringen. Denn die eingeleiteten Reformen der administrativen Strukturen – z. B. Verbessern der Effektivität der Bezirkshauptmannschaften, das Qualitätsmanagement der Landesverwaltung, das neue Landeshaushaltsrecht und die neue Motivierung der steirischen Beamtenschaft – könnte man nach den Jahren des Niedergangs gerade in Kärnten gut brauchen. Sie sind übrigens von einer neuformulierten mutigen Landespolitik auf den Weg gebracht worden, nicht immer fehlerfrei, wie das Beispiel der territorialen Reformen der Gemeinden zeigt.

Demokratiegewinne etwa durch mehr Transparenz hätte die ganze Republik nötig. In die oben angeführten mittelfristigen Projekte sowie auch künftige andere sollten verstärkt die BürgerInnen eingebunden werden. Und jedes Jahr sollten die KärntnerInnen erfahren, ob und wie ihr Land lebenswerter geworden ist.

**„Wirtschaftswissenschaftliche Tagungen
der Arbeiterkammer Wien“
Reihe Band 17**

**75 Jahre „General Theory of Employment,
Interest and Money“**

Günther Chaloupek, Markus Marterbauer (Hrsg.)

Harald Hagemann, The General Theory of Employment, Interest and Money nach 75 Jahren – eine historische Perspektive

Elisabeth Springler, Historische Perspektive zu 75 Jahre General Theorie: Von der Vergegenheit und zurück

Sheila C. Dow, Monetary policy and regulation of financial markets – a Keynesian view

Heike Joebges, Keynesian recommendations for monetary policy and financial market regulation

Philip Arestis, Fiscal Policy: Time for the Renaissance of Keynesianism

Till van Treeck, Comments on Philip Arestis: Fiscal policy: Time for the Renaissance of Keynesianism

Jürgen Kromphardt, Lohnhöhe und Beschäftigung 75 Jahre nach der „General Theory“

Stefan Ederer, Kommentar zum Beitrag von Jürgen Kromphardt

Ewald Walterskirchen, Langfristige Perspektiven von Keynes und die aktuelle Wirtschaftsentwicklung

Paul Ramskogler, Die lange Frist bei Keynes

Gustav Horn, Die Krise des Euroraums aus keynesianischer Sicht

Ewald Nowotny, Sollen wir zu Keynes zurückkehren, und wenn ja, zu welchem?

Wien 2012, 176 Seiten, € 20,-.

Bestellungen bei:

LexisNexis Verlag ARD Orac,
A-1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. 01/534 52-0, Fax 01/534 52-140,
e-mail: verlag@lexisnexus.at